



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
31.07.02	Bekanntmachung der Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Kriegsfeld	323
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bennhausen	324
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bolanden	325
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Dannenfels	326
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Gauerstheim	327
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ilbesheim	328
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kirchheimbolanden	329
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kriegsfeld	330
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Marnheim	331
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Orbis	332

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

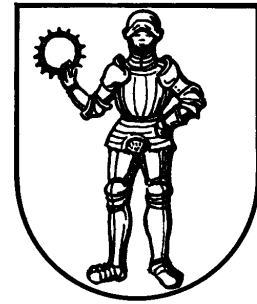


15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rittersheim	333
15.07.02	Bekanntmachung über die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stetten	334
30.07.02	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bolanden	335
30.07.02	Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bolanden	336

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
30.07.02	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes	337
15.07.02	Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung der Stadt Kirchheimbolanden	338

# G E M E I N D E 67819 K R I E G S F E L D



31.07.2002

## B E K A N N T M A C H U N G

zu einer **Einwohnerversammlung** für die Anwohner der oberen Friedhofstraße  
**am Montag, dem 12. August 2002, 20.00 Uhr,**  
im kleinen Saal der Turn- und Festhalle.

Die Gehwege der oberen Friedhofstraße, vom Parkplatz am Friedhof in Richtung Nieder-wiesen sind in einem schlechten Zustand. Vor allem im Winter, wenn durch den Frost die Platten hochgedrückt werden, gibt es gefährliche Stolperstellen, die die Fußgänger gefährden.

Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung vom 10.04.2002 den Ausbau der Gehwege mit Vorausleistungen von 80 Prozent der voraussichtlichen Kosten bei Baubeginn beschlossen. Am 12.06.2002 haben die Gemeinderäte das Ingenieurbüro i.g.r. aus Rockenhausen mit der Durchführung der Planungsarbeiten beauftragt.

Am 29.07.2002 fand nochmals eine Besichtigung der Straße statt. Es wurde vereinbart, dass das Ingenieurbüro die Kosten ermittelt und einen Gestaltungs- und Materialvorschlag aus-arbeitet. In der Einwohnerversammlung sollen die Anwohner über die Pläne informiert werden. Herr Wiegand von der Finanzabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung wird über die Kostenbeteiligung sprechen. Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 19.09.2001 festgelegt, dass beim Ausbau der Friedhofstraße, dies gilt auch für die Gehwege, der Gemeindeanteil an den Kosten 40 Prozent und der Anteil der Anwohner 60 Prozent betragen soll.

Da auch zwei Feldwege asphaltiert werden sollen, werden die beiden Projekte zusammen ausgeschrieben, um kostengünstiger arbeiten zu können. Die Submission soll am 30.08.2002 sein. Der Gemeinderat muss dann zwischen dem 09. und 13. September 2002 die erforderlichen Beschlüsse fassen, um rechtzeitig die Abrechnung für die Feldwege vorlegen zu können.

Ich hoffe, dass alle Anwohner Verständnis für die erforderliche Erneuerung der Gehwege haben und freue mich auf die Bürgerversammlung, in der viele Fragen, aber noch nicht die genauen Kosten für jeden Einzelnen beantwortet werden können.

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Bennhausen  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

1. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
2. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bennhausen, den 15.07.2002

Gez. Horsch

(Horsch)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Bolanden  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

3. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
4. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bolanden, den 15.07.2002

gez. Gehrhardt

(Gehrhardt)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Dannenfels  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

5. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
6. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Dannenfels, den 15.07.2002

gez. Denzer

(Denzer)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Gauersheim  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

7. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
8. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gauersheim, den 15.07.2002

gez. Traut

(Traut)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Ilbesheim  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

9. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
10. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ilbesheim, den 15.07.2002

In Vertretung:

gez. Schneider

(Schneider)

Erster Ortsbeigeordneter



**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Stadt Kirchheimbolanden  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

11. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
12. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchheimbolanden, den 15.07.2002  
In Vertretung

gez. Hahn

(Hahn)  
Erster Beigeordneter

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Kriegsfeld  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

13. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
14. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kriegsfeld, den 15.07.2002

gez. Busam

(Busam)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Marnheim  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

15. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
16. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Marnheim, den 15.07.2002

gez. Duwensee

(Duwensee)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Orbis  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

17. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
18. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Orbis, den 15.07.2002

gez. Fluhr

(Fluhr)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Rittersheim  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

19. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
20. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rittersheim, den 15.07.2002

gez. Rech

(Rech)  
Ortsbürgermeister

**Satzung zur Änderung der  
Hauptsatzung  
der Gemeinde Stetten  
vom 15.07.2002**

Der Gemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 03.01.2000 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**I.**

**Aufwandsentschädigung für Feldgeschworene**

§ 8 erhält folgende Fassung:

21. Die Feldgeschworenen erhalten für ihre Mitwirkung bei Abmarkungen sowie für die Grenzbegänge eine Entschädigung, die nach Stunden bemessen wird; die Zeiten für Wegstrecken vom Wohnsitz bis zum Tätigkeitsort und zurück werden berücksichtigt.  
Die Entschädigung beträgt 10,00 € je Stunde. Angefangene halbe Stunden sind mit Hälfte des festgesetzten Betrages zu entschädigen.
  
22. Stellen Feldgeschworene bei umfangreichen Abmarkungsgeschäften für den Transport des Abmarkungsmaterials und für das Einbringen von Grenzsteinen eigene Fahrzeuge zur Verfügung, so werden hierfür 13,00 € pro Stunde erstattet.

**II.**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stetten, den 15.07.2002

gez. Henn

(Henn)  
Ortsbürgermeister

# **Satzung**

vom 30.07.2002

zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bolanden

Der Gemeinderat Bolanden hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) vom 04.03.1983 (GVBl. S. 69) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## **Artikel 1**

### § 10 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 30 Jahre.  
Der Lauf der Ruhezeit beginnt mit dem Tage der Beisetzung.

## **Artikel 2**

In den §§ 14 Abs. 1, 14 Abs. 5 und 15 Abs. 2 wird die Zahl "40" durch "30" ersetzt.

## **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bolanden, 30.07.2002

gez. Gehrhardt

(Gehrhardt)  
Ortsbürgermeister

# **Satzung**

vom 30.07.2002

zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bolanden

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## **Artikel 1**

**Ziffer V** (Benutzung der Leichenhalle) wird wie folgt geändert:

Für die Aufbewahrung einer Leiche	148,00 Euro
Für die Aufbewahrung einer Urne	51,00 Euro

## **Artikel 2**

**Ziffer VI** (Sonstige Gebühren) wird gestrichen.

## **Artikel 3**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bolanden, 30.07.2002

gez. Gehrhardt

(Gehrhardt)  
Ortsbürgermeister